

Bekanntmachung Sasbachwalden 20.11.2020

Senioren-Adventsfeier muss corona-bedingt entfallen

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen kann die diesjährige Senioren-Adventsfeier leider nicht stattfinden. Stattdessen wird die Gemeinde in der Adventszeit kleine Präsente an die Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahre verteilen, verbunden mit der Hoffnung, dass wir alle diese schwierige Zeit bei guter Gesundheit überstehen.

Sasbachwalden Weihnachtsbeleuchtung 2020

Die weihnachtliche Giebelbeleuchtung in unserem Dorf bietet ein besonderes Flair sowohl für die Einwohner als auch für Gäste. Wie in den Vorjahren bitten wir die Gebäudeeigentümer, die sich an der Giebelbeleuchtung beteiligen, die Beleuchtung ab dem ersten Advent bis 31. Januar 2021, in der Zeit von ca. 16.30 bis 23.00 Uhr, zu aktivieren. Sofern ein Gebäudeeigentümer die Beleuchtung auch in den Morgenstunden einschalten will, liegt dies im Ermessen eines jeden Einzelnen.

Forstarbeiten an der L86 zwischen Brandmatt und B500

Das Straßenbauamt hat mit Baumfällarbeiten entlang der L86 zwischen Brandmatt und B500 begonnen. Diese werden von Montag, 23.11. bis Donnerstag, 26.11. jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr fortgesetzt. In dieser Zeit kann es zu kurzfristigen Vollsperrungen von maximal 8 Minuten kommen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS) beschlossen. Diese Satzung ist in der Zeit ab 20.11.2020 für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Sasbachwalden (Hundesteuersatzung-HuStS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Sasbachwalden (Hundesteuersatzung-HuStS) beschlossen. Diese Satzung ist in der Zeit ab 20.11.2020 für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Besuch bei Alters- und Ehejubilaren

Aufgrund der Maßgaben unserer Landesregierung und in Absprache mit meinen Bürgermeisterkollegen verzichte ich bis auf Weiteres auf Besuche bei Alters- und Ehejubilaren. Gerade im Hinblick auf die erneut steigenden Infektionszahlen müssen wir nach wie vor die Risikogruppen schützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID19

Verordnungen und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de oder immer aktuell in unserem Newsletter. Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an newsletter@sasbchwalden.de.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathaustafel

Jahreshauptversammlung Chor Fidelia Obersasbach 1894 e.V. und Chor Hohenrode 1897 Sasbachwalden e.V. für die Geschäftsjahre 2018 / 2019 am 30.11.2020

Auf Grund der z.Zt. bestehenden Pandemie wird die Jahreshauptversammlung in einem Umlaufverfahren durchgeführt gem. § 5 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes.

Folgende Unterlagen wurden den Aktiven zugesandt:

- Geschäftsbericht 2018/2019
- Kassenbericht
- Kassenprüfbericht
- Entlastung des Kassierers und der gesamten Vorstandschaft
- Einführung der neuen Satzung
- Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- Rückmeldeformular

Anträge können gemäß Satzung gestellt werden. Wir bitten, das Rückmeldeformular auszufüllen und der Entlastung zuzustimmen. Rückmeldung bitte bis 30.11.2020.